

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Arbeiter-Unfallversicherung.

Personalien der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalten und ihrer Schiedsgerichte.

Salzburg (Schiedsgericht).

Der k. k. Justizminister hat im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerpräsidenten als Leiter des k. k. Ministeriums des Innern auf Grund der Bestimmung des § 38 U.-V.-G. und der §§ 2 und 5 der Ministerialverordnung vom 10. April 1889, R.-G.-Bl. Nr. 47, den Landesgerichts-Präsidenten Dr. Josef Aigner in Salzburg zum Vorsitzenden des Schiedsgerichtes der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg in Salzburg an Stelle des von dieser Function enthobenen Hofrathes Karl Ritter von Adamek ernannt.

Bericht über die einundzwanzigste Sitzung des Versicherungsbeirathes.

Am 5. Mai hat zum Zwecke der Berathung über die mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1900 durchzuführende zweite Revision der Gefahrenklassen-Eintheilung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe eine Sitzung des beim k. k. Ministerium des Innern gebildeten Versicherungsbeirathes stattgefunden, zu welcher vom Ministerium des Innern eine grössere Anzahl von Experten eingeladen worden war. Bei dieser Sitzung, welcher als Regierungsvertreter seitens des k. k. Ministeriums des Innern k. k. Ministerialrath Eduard Swoboda Edler von Feruow und der k. k. Oberinspector im Departement für Arbeiterversicherung Dr. Julius Kaan, und seitens des k. k. Handelsministeriums k. k. Ministerialrath Dr. Hasenöhl und k. k. Ministerialsecretär Dr. Bach anwohnten, waren ausser dem Vorsitzenden Sectionschef a. D. Dr. Ferdinand Zehetner anwesend die Versicherungsbeiräthe: Kaiserlicher Rath und Reichsrathsabgeordneter Julius Ritter von Kink (Vorsitzender-Stellvertreter), kaiserlicher Rath Richard Jahn, Baurath D. V. Junk, Commercialrath Otto Seyberl, Werkführer Ferdinand Englisch und Generalsecretär Rudolf Bayer, den Ersatzmännern des Versicherungsbeirathes: Commercialrath Hermann Gerhardus, Stadtbaumeister Ed. Schieber, Eisendreher Josef Ridky, Regierungsrath Joh. Hauptfleisch und Professor Dr. Leopold Gegenbauer, ferner als Experten: Die Herren Artillerie-Oberingenieure Ritter Schlesinger von Benfeld (Reichs-Kriegsministerium), Franz Klug (Verband österreichischer Müller und Mühleninteressenten), Centraldirector Julius Sukup (Centralverein für Rübenzucker-Industrie in der österreichisch-ungarischen Monarchie), Fabriksbesitzer Leo Fried (Verband der österreichischen Flachs- und Leineninteressenten), Theodor Mauthner Ritter von Markhof (Centralverband der österreichischen Brauerei-Industriellenvereine), Kammerrath Leopold Pollak (Verband der Baumwoll-Industriellen Oesterreichs), Präsident Julius Singer, (österreichisch-ungarischer Verein der Holzproduzenten, Holzhändler und Holzindustriellen), Buchdruckereibesitzer Friedrich Jasper (Gremium der Buchdrucker und Schriftgiesser in Wien), Buchbindereibesitzer Hermann Scheibe (Genossenschaft der Buchbinder etc. in Wien), Genossenschaftssecretär Julius Liebl (Genossenschaft der Grossfuhrwerks-Besitzer in Wien), Vereinssecretär Doctor Stanislaus Lis von Alszewski (Galizischer Landes-Petroleumverein), Landtagsabgeordneter Alfred Faber

(k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien), Fabrikant Heinrich Vetter (Bund österreichischer Industrieller), Dr. Heinrich von Miller-Aichholz (Centralverband der Industriellen Oesterreichs), behördlich autorisierter Civilingenieur Adolf Schostal und Ingenieur Ernst Angermayer (Oesterreichischer Ingenieur- und Architektenverein), Generaldirector W. Kestranek und Director Otto Günther (Verein der Montan-, Eisen- und Maschinen-Industriellen in Oesterreich), die Vertreter der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalten: Director Regierungsrath Karl Högler (Wien), Director Franz Plattner (Salzburg), Director Dr. Jakob Haubner (Prag), Director-Stellvertreter Ferdinand Schnitzler (Brünn), Director Josef Ackerl (Graz), Director Karl Coleuc (Triest), Director Heinrich Lam (Lemberg), endlich die k. k. Gewerbeinspectoren: Regierungsrath Michael Kulka (Wien), Regierungsrath Friedrich Muhl (Wien), Alois Wenzel (Reichenberg), und Oberinspector der Generalinspection der österreichischen Staatsbahnen Victor Würth.

Zunächst wurde über eine Anregung aus der Mitte der Versammlung eine Generaldebatte abgeführt, welche den Experten Gelegenheit gab, sich über die Gefahrenklassen-Revision im Allgemeinen zu äussern und im Zusammenhange damit auch ihre Anschauungen und Wünsche über anzustrebende Abänderungen des Unfallversicherungs-Gesetzes vorzubringen.

Beim eigentlichen Gegenstande der Tagesordnung gelangte vorerst die Frage zur Discussion, ob es den Wünschen der Interessenten entsprechen würde, wenn unter Festhaltung der einheitlichen Gefahrenklassen-Eintheilung im Allgemeinen bei einzelnen Betriebsgattungen, bei welchen die Erfahrungen einzelner Unfallsversicherungs-Anstalten hinsichtlich des Gefahrengrades wesentliche Unterschiede aufweisen und die Beobachtungsmenge sich als eine hinreichende darstellt, im Verordnungswege nach Anstaltsbezirken verschiedene Gefahrenklassen festgesetzt würden. Diese Frage wurde nach eingehender Berathung allgemein bejaht. Hinsichtlich der weiteren Frage, ob die in der geltenden Verordnung vorgesehene Unterscheidung der Betriebe in solche mit „geringerer“, „gewöhnlicher“ und „erhöhter“ Gefahr mit je einer besonderen Gefahrenklasse auch weiterhin aufrecht zu erhalten sei, waren die Meinungen getheilt; dagegen wurde allgemein einer Anregung zugestimmt, das Schema für die Gefahrenclassification in einer solchen Weise abzuändern, dass bei Einreichung der Betriebe in Gefahrenprocente einer möglichst weitgehenden Berücksichtigung der Unfallverhütung Raum geschaffen werde. Ferners würde an der Hand des Textes und Schemas der gegenwärtig in Kraft stehenden Classifications-Verordnung die weiteren Grundlagen für die zu erlassende neue Verordnung erörtert, wobei auch die Frage der Berücksichtigung der Verwaltungskosten bei Feststellung der Gefahrenklassen zur Discussion gelangte und insbesondere der Wunsch ausgesprochen wurde, dass vor der Entscheidung über Einsprüche, beziehungsweise Recurse in Angelegenheit der Gefahrenklassen-Eintheilung Gutachten sachverständiger Commissionen eingeholt werden.

Schliesslich wurden zur Berathung der für die einzelnen Betriebstitel festzusetzenden Gefahrenklassen fünf Subcomités bestellt, von welchen jedem mehrere Betriebsgruppen zur weiteren Behandlung zugewiesen wurden

(Fortsetzung folgt.)